**Deutscher Bundestag**
**13. Wahlperiode**

**Drucksache 13/10192**

25. 03. 98

# Antwort
## der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Heidemarie Wieczorek-Zeul, Gerd Andres, Doris Barnett, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD**
**— Drucksache 13/9928 —**

## Zu dem von der Bundesregierung nach dem Beschäftigungskapitel des Vertrages von Amsterdam zu erstellenden beschäftigungspolitischen Aktionsplan

Die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union haben sich auf ihrem Sondergipfel in Luxemburg am 20./21. November 1997 auf beschäftigungspolitische Leitlinien für 1998 festgelegt. Der zuständige Sozialministerrat hat diese beschäftigungspolitischen Leitlinien am 15. Dezember 1997 förmlich beschlossen. Auf dieser Basis erarbeiten die Mitgliedstaaten derzeit beschäftigungspolitische Aktionspläne, mit denen die Leitlinien umgesetzt werden sollen. Diese Aktionspläne sind dem britischen Ratsvorsitz und der Europäischen Kommission spätestens bis zum 15. April 1998 vorzulegen und werden auf dem Europäischen Rat in Cardiff am 15./16. Juni 1998 beraten.

Ziel der Staats- und Regierungschefs auf ihrem Sondergipfel war es, mit den Beschlüssen zur Beschäftigungspolitik einen „Neubeginn" bei der Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit in Europa zu schaffen, indem die Europäische Union diese Aufgabe in das Zentrum der Politik stellt.

Die Bundesregierung hat zunächst die Aufnahme des Beschäftigungskapitels in den Vertrag von Amsterdam bekämpft und anschließend versucht, eine sachgerechte Umsetzung des Beschäftigungskapitels im Vorfeld des Luxemburger Sondergipfels zu behindern. Die Staats- und Regierungschefs haben sich in Luxemburg jedoch gegen den Widerstand der Bundesregierung auf konkrete, nachprüfbare Ziele zur Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit verständigt, insbesondere zur Reduzierung der Jugend- und Langzeitarbeitslosigkeit sowie zur Verstärkung der aktiven Arbeitsmarktpolitik.

Deutschland benötigt dringend eine Kehrtwende in der Wirtschafts-, Finanz- und Arbeitsmarktpolitik: Die Zahl der registrierten Arbeitslosen ist inzwischen weiter angestiegen und beträgt derzeit rd. 4,8 Millionen. Sie droht weiter zu steigen. Zu hohe Abgaben und Lohnnebenkosten belasten den Produktionsfaktor Arbeit, erschweren Investitionen und tragen zum Anstieg der Arbeitslosigkeit bei. Eine verfehlte Fiskalpolitik, die u. a. durch Sozialabbau und Vernachlässigung öffentlicher Investitionen gekennzeichnet ist und gleichzeitig durch historisch hohe Schuldenaufnahme politische Handlungsspielräume nachhaltig beschneidet, behindert den Aufschwung und gefährdet dadurch zusätzliche Arbeitsplätze. Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist im Zeitalter der Globalisierung nicht mehr allein durch den Nationalstaat zu bewältigen. Die Europäische Union kann dazu einen eigenständigen Beitrag leisten. Vor diesem Hintergrund kommt dem beschäftigungspolitischen Aktionsplan der Bundesregierung besondere Bedeutung zu. Er bietet die Chance, die Weichen umzustellen zugunsten einer neuen Politik für mehr Wachstum und Beschäftigung.

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 24. März 1998 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

Vorbemerkung

Die größte Herausforderung in Europa besteht weiterhin darin, die hohe Arbeitslosigkeit in den Mitgliedstaaten durch die Schaffung neuer dauerhafter Arbeitsplätze abzubauen. Hierzu ist ein überzeugendes wirtschaftspolitisches Konzept erforderlich, in dessen Mittelpunkt Stabilität, gesunde Staatsfinanzen und Strukturreformen auf den Arbeits- und Gütermärkten stehen müssen. Die Beschlüsse des Beschäftigungsgipfels in Luxemburg, an denen die Bundesregierung aktiv mitgewirkt hat, tragen diesen Aspekten Rechnung. Bei aller Notwendigkeit einer Koordinierung der Beschäftigungspolitik wurde sichergestellt, daß es angesichts länderspezifischer Unterschiede bei der nationalen Verantwortung bleibt. Auch wahren die getroffenen Beschlüsse den bestehenden Finanzrahmen und damit die erforderliche Haushaltsdisziplin. Nicht zuletzt ist die hohe Mitverantwortung der Sozialpartner für die Lösung der Beschäftigungsprobleme herausgestellt worden.

Zu dem wirtschaftspolitischen Konzept der Bundesregierung, das auch auf dem Beschäftigungsgipfel in Luxemburg bestätigt wurde, gibt es keine Alternative. Eine politische Kehrtwende wäre fatal, sie würde den Aufschwung gefährden und zur Vernichtung von Arbeitsplätzen führen. Daher wird die Bundesregierung die Politik der Reformen konsequent fortsetzen. Eine beschäftigungsfördernde Steuer- und Abgabenpolitik, mehr Wettbewerb und Privatisierung, der Abbau bürokratischer Hürden und die Vereinfachung von Genehmigungsverfahren sollen dazu beitragen, wettbewerbsfähige Strukturen herzustellen und privater Initiative mehr Raum zu geben. Das Wachstums- und Beschäftigungspotential der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) muß durch verbesserte Rahmenbedingungen sowie durch Unterstützung neuer Unternehmensgründungen verstärkt werden.

## I. Verzahnung zwischen nationaler und europäischer Beschäftigungspolitik

1. Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung dem von ihr nach dem Amsterdamer Vertrag aufzustellenden beschäftigungspolitischen Aktionsplan für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in Deutschland zu?

Der Vertrag von Amsterdam eröffnet die Möglichkeit zur Verstärkung der Zusammenarbeit in der Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik. Mit den nationalen Aktionsplänen wird die koordinierte Beschäftigungsstrategie, die bereits unter deutscher Präsidentschaft in Essen auf den Weg gebracht worden ist, auf wichtigen Handlungsfeldern konkretisiert. Wichtig ist, daß die Beschäftigungspolitik mit der Wirtschaftspolitik eng verzahnt wird. Die Bundesregierung geht davon aus, daß die jährliche Überprüfung der Aktionspläne dazu beitragen wird, den Erfahrungsaustausch über erfolgreiche Wege in der Beschäftigungspolitik auf europäischer Ebene zu intensivieren.

2. Wird die Bundesregierung als Folge des europäischen Beschäftigungsgipfels ihre bisherigen wirtschafts- und finanzpolitischen Konzepte auf ihre Tauglichkeit zur Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit hin überprüfen?

Kernziel der Politik der Bundesregierung bleibt es, einen hohen Beschäftigungsstand durch umfassende Reformen und den konsequenten Abbau von Wachstumshemmnissen zu fördern. Die Chancen, daß Deutschland auf dem Weg zu einem dauerhaften Abbau der Arbeitslosigkeit vorankommt, stellen sich zu Beginn des Jahres 1998 deutlich verbessert dar. Insbesondere in den exportorientierten Industriezweigen steigt die Zahl der Arbeitsplätze und der Beschäftigungsaufbau im Dienstleistungsbereich setzt sich fort. Dies sind ermutigende Signale, daß die Trendwende am Arbeitsmarkt in diesem Jahr erreicht wird.

3. Wie erklärt die Bundesregierung, daß die von ihr nachdrücklich eingeforderte Lohnzurückhaltung, die zum deutlichen Rückgang der Lohnstückkosten beigetragen hat, nicht zur Schaffung neuer Arbeitsplätze geführt hat, sondern die Arbeitslosigkeit parallel auf Rekordniveau angestiegen ist?

Die Wettbewerbsstärke deutscher Unternehmen auf den Weltmärkten und die gesunkenen Lohnstückkosten sind zu einem großen Teil das Resultat von Rationalisierungsanstrengungen in den Unternehmen, aber auch die moderaten Lohnabschlüsse haben dazu beigetragen. Der Lohnstückkostenanstieg in der Zeit zuvor ist jedoch noch nicht ausgeglichen. Es ist bisher zu keinem Beschäftigungsaufbau gekommen, weil die Arbeitskosten nach wie vor hoch sind und der erzwungene Aufschub der Steuerreform die Investitionsentwicklung belastet hat. Schon im Verlauf diesen Jahres werden aber viele zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden, und die Trendumkehr am Arbeitsmarkt wird sich danach verstärken.

4. In welchen Bereichen wird die Koordinierung der gesamtwirtschaftlichen Politik der EU-Mitgliedstaaten weiterentwickelt werden, die nach dem Beschluß des Europäischen Rates einen tragenden Pfeiler der Gesamtstrategie der Europäischen Union zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit darstellt?

   Welche Initiativen hat die Bundesregierung dazu entwickelt?

Mit der Vollendung der WWU und der damit verbundenen zunehmenden Verflechtung der Gemeinschaft nimmt der Bedarf an wirtschaftspolitischer Koordinierung zu. Zweck der engeren Koordinierung ist es, die Sicherung der auf Preisstabilität ausgerichteten Geldpolitik durch die Wirtschaftspolitik zu unterstützen sowie das spannungsfreie Funktionieren des Binnenmarktes zu gewährleisten. Die Bundesregierung hat sich dafür eingesetzt, die verstärkte Koordinierung vor allem auf eine intensivere Nutzung des bestehenden Instrumentariums und die Verbesserung der wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Überwachung zu stützen. In diesem Zusammenhang kommt der in Amsterdam vereinbarten beschäftigungspolitischen Strategie besondere Bedeutung zu.

5. Welche wirtschafts- und finanzpolitischen Aufgaben hält die Bundesregierung für besonders wichtig, um durch eine verbesserte Koordinierung auf EU-Ebene einen wirksameren Beitrag zur Reduzierung der Massenarbeitslosigkeit zu erreichen?

Eine stabilitätsorientierte Geldpolitik, strikte Haushaltskonsolidierung und maßvolle Lohnabschlüsse sind besonders wichtige Grundlagen für die dauerhafte Senkung der Arbeitslosigkeit. Zudem kommt es darauf an, daß die Strukturpolitik ihren Beitrag zur Stärkung von Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit leistet. Die Koordinierung der Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik kann diesen Prozeß unterstützen.

6. Sieht die Bundesregierung einen Zusammenhang zwischen ihrer Finanz- und Haushaltspolitik zur Erfüllung der Konvergenzkriterien des Maastricht-Vertrages und dem Anstieg der Arbeitslosigkeit?

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die eingeleiteten Schritte in der Haushaltspolitik auch ohne Maastricht-Vertrag unabdingbar sind. Verzögerungen des Konsolidierungskurses würden das Vertrauen von Investoren und Verbrauchern vermindern, zu negativen Preis-, Zins- und Wechselkurseffekten führen und damit die Stärkung von Wachstum und Beschäftigung gefährden.

7. Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung im Zusammenhang mit der Einführung des Euro der künftigen Lohn- und Einkommenspolitik bei?

Mit Vollendung der WWU kommt der Lohnpolitik eine noch stärkere gesamtwirtschaftliche Verantwortung zu, da Ausgleichsmöglichkeiten durch Wechselkursanpassungen entfallen. Überzogene Lohnanhebungen würden direkt die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen vermindern und zu einem Verlust an Arbeitsplätzen führen. Daher ist die Lohnpolitik gefordert, mit höherer Flexibilität die Lösung der Beschäftigungsprobleme anzugehen.

8. Ist sie der Auffassung, daß die Akteure, insbesondere die Tarifvertragspartner, ausreichend auf ihre neue, mit mehr Verantwortung ausgestattete Rolle vorbereitet sind, und welche Aktivitäten und Vorstellungen hat sie dazu entwickelt?

Die Bundesregierung ist überzeugt, daß die Tarifparteien ihre zunehmende Verantwortung für die Lohnpolitik in der WWU wahrnehmen können. Sie hat dafür u. a. mit den Regelungen zum Entgeltfortzahlungsgesetz, dem Kündigungsschutzgesetz, dem Arbeitszeitgesetz und dem Gesetz zur Förderung eines gleitenden Übergangs in den Ruhestand wichtige Voraussetzungen geschaffen.

9. Bei welchen Gemeinschaftspolitiken sieht die Bundesregierung das größte Potential für eine stärkere Ausrichtung auf das Beschäftigungsziel?

10. Welche Initiativen plant die Bundesregierung, bzw. was hat sie in dieser Sache bereits unternommen?

11. Welche Vorschläge wird die Bundesregierung in diesem Zusammenhang bei der anstehenden Reform der Europäischen Strukturfonds und der Agrarpolitik einbringen?

Die Fragen 9 bis 11 lassen sich im Zusammenhang wie folgt beantworten:

Die Vollendung des Binnenmarktes hat über die Intensivierung des Wettbewerbs eine große Bedeutung für die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und damit für die Stärkung von Wachstum und Beschäftigung. Mit der Einführung der einheitlichen Währung werden die Vorteile des Binnenmarktes noch stärker zum Tragen kommen. Dennoch ist das Potential des Binnenmarktes noch nicht ausgeschöpft. So müssen in einzelnen Mitgliedstaaten die bestehenden Binnenmarktrichtlinien nicht nur in nationales Recht umgesetzt werden, sondern auch voll angewandt werden.

Handlungsbedarf besteht auch bei den Steuern. Zwar kann der Wettbewerb der Systeme insbesondere im Bereich der direkten Steuern heilsame Wirkung entfalten, um überzogene Ansprüche an den Staat zurückzuschrauben und die insgesamt hohe Steuerlast in den Mitgliedstaaten zu senken. Es gibt aber zunehmend unfaire Steuerpraktiken, mit denen ausländische Investoren begünstigt werden; sie führen zu Verzerrungen im Binnenmarkt und zu einer Erosion der Steuerbemessungsgrundlagen. Die Bundesregierung unterstützt daher die Vereinbarungen für einen Verhaltenskodex, der den Mitgliedstaaten bindende Verpflichtungen zu fairem Verhalten in der Steuerpolitik auferlegt.

Schließlich können auch die Politikbereiche Bildung und Forschung durch eine stärkere Ausrichtung der entsprechenden EU-Programme am Beschäftigungsziel zum Abbau von Arbeitslosigkeit beitragen.

Einen weiteren Ansatzpunkt für beschäftigungspolitische Impulse sieht die Bundesregierung in einer erhöhten Effizienz der Strukturförderung. Sie unterstützt die Vorstellungen der Kommission, die Fördergebiete in der Union zu verringern. Um die wettbewerbliche Ausgestaltung der Fördersysteme zu verbessern, ist die Förderung eng mit privater Initiative zu verzahnen.

## II. Verbesserung der Beschäftigungschancen für Arbeitssuchende

### *A. Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und Vorbeugung vor Langzeitarbeitslosigkeit*

12. Innerhalb welcher Frist will die Bundesregierung das vom Europäischen Rat vorgegebene Ziel zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit erreichen, demzufolge allen Jugendlichen, bevor sie sechs Monate arbeitslos sind, eine beschäftigungsfördernde Maßnahme angeboten werden soll?

    Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung dazu 1998 einleiten, und wie sollen diese Maßnahmen finanziert werden?

Die Beratungen zu dem im April vorzulegenden Aktionsplan, auf den verwiesen wird, sind noch nicht abgeschlossen.

13. Wie viele Jugendliche, getrennt nach Frauen und Männern, sollen an diesen Maßnahmen teilnehmen?

Vergleiche Antwort zu Frage 12.

14. Wird die Bundesregierung eine regelmäßige monatliche statistische Erfassung der Dauer der Arbeitslosigkeit von Jugendlichen (bis drei Monate, bis sechs Monate, bis neun Monate) veranlassen, und wenn ja, ab welchem Zeitpunkt?

Die Bundesanstalt für Arbeit erhebt Daten zur Dauer der Arbeitslosigkeit von Jugendlichen bislang einmal jährlich zum Ende September. Nach dem derzeitigen Planungsstand kann die Sondererhebung voraussichtlich ab 1999 quartalsmäßig durchgeführt werden.

15. Innerhalb welcher Frist will die Bundesregierung das vom Europäischen Rat vorgegebene Ziel der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit erreichen, demzufolge allen arbeitslosen Erwachsenen, bevor sie zwölf Monate lang arbeitslos sind, eine beschäftigungsfördernde Maßnahme angeboten werden soll?

Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung dazu 1998 einleiten?

Wie viele Arbeitslose, getrennt nach Frauen und Männern, sollen daran teilnehmen, und welche Finanzierung ist dafür vorgesehen?

In Übereinstimmung mit den Leitlinien sind die Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung im Dritten Buch des Sozialgesetzbuches verstärkt darauf ausgerichtet worden, die besonderen Problemgruppen am Arbeitsmarkt zügig in das Berufsleben zu integrieren und Langzeitarbeitslosigkeit zu bekämpfen. Spätestens nach sechsmonatiger Arbeitslosigkeit muß das Arbeitsamt zusammen mit dem Arbeitslosen feststellen, durch welche Maßnahmen, Leistungen oder eigene Bemühungen des Arbeitslosen eine drohende Langzeitarbeitslosigkeit vermieden werden kann. Außerdem wird auf die Antworten zu den Fragen 12 und 17 verwiesen.

16. Welche Änderungen des SGB III hält die Bundesregierung für erforderlich, um allen arbeitslosen Erwachsenen einen Neuanfang zu ermöglichen, ehe sie zwölf Monate lang arbeitslos sind?

Die Bundesregierung hält Rechtsänderungen nicht für erforderlich, da das geltende Recht im Rahmen der umfassenden Reform des Arbeitsförderungsrechts die in den Leitlinien angesprochene Zielrichtung enthält.

17. Hält die Bundesregierung „Berufsberatung" für ein ausreichendes Instrument, um der Langzeitarbeitslosigkeit wirksam vorzubeugen?

Berufsberatung und Vermittlung in den regulären Arbeitsmarkt sind wichtige Instrumente zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Gerade für Langzeitarbeitslose bedarf es jedoch zusätzlicher Instrumente. Zur Verbesserung der Vermittlungschancen arbeitsloser Arbeitnehmer werden seit April 1997 verstärkt Trainingsmaßnahmen durchgeführt, um z. B. die Eignung von Arbeitslosen für bestimmte Tätigkeiten und Qualifizierungsmaßnahmen festzustellen oder auch, um diese bei der Selbstsuche eines Arbeitsplatzes durch Bewerbertraining zu unterstützen (90 000 Eintritte in Maßnahmen von April bis Dezember 1997).

Daneben steht das gesamte Instrumentarium aktiver Arbeitsmarktpolitik zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit zur Verfügung, insbesondere:

- Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen,
- Eingliederungszuschüsse zur Wiedereingliederung von langzeitarbeitslosen Arbeitnehmern in das Berufsleben,
- bherufliche Fortbildung und Umschulung,
- Qualifizierungsmaßnahmen zur beruflichen Rehabilitation Behinderter,
- Beschäftigung von Arbeitslosen in Arbeitsprojekten außerhalb des regulären Arbeitsmarktes und
- Überbrückungsgeld zur Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit.

18. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung zur Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen vorsehen?

    Wie viele Langzeitarbeitslose, getrennt nach Frauen und Männern, sollen an solchen Maßnahmen teilnehmen?

Es wird im wesentlichen auf die Antwort zu Frage 17 und den im April vorzulegenden Aktionsplan verwiesen.

19. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung vorsehen, um Behinderten die Eingliederung in das Erwerbsleben zu erleichtern?

    Für wie viele Behinderte sind solche Maßnahmen vorgesehen?

Hierzu wird auf den im April vorzulegenden Aktionsplan verwiesen.

B. *Verstärkung der aktiven Arbeitsmarktpolitik*

20. Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Europäischen Rates, daß die Verstärkung der aktiven Arbeitsmarktpolitik ein wichtiges Instrument zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist?

    Wenn ja, weshalb hat die Bundesregierung seit 1993 die Ausgaben für aktive Arbeitsmarktpolitik kontinuierlich verringert?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß der aktiven Arbeitsförderung angesichts der weiterhin schwierigen Lage auf dem Arbeitsmarkt nach wie vor hohe Bedeutung zukommt. Durch die Instrumente der Arbeitsförderung können jedoch dauerhafte und zukunftssichere Arbeitsplätze nicht geschaffen werden. Arbeitsförderung kann aber die Chancen des einzelnen durch gezielte Hilfen verbessern.

Das zum 1. Januar 1998 in Kraft getretene Dritte Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) hat die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß die Wirksamkeit der Förderung verbessert und mit den vorhandenen Mitteln noch mehr erreicht werden kann. Zur bestmöglichen Berücksichtigung individueller und regionaler arbeitsmarktbezogener Bedürfnisse sind die Leistungen der aktiven Arbeitsförderung so flexibel wie nie zuvor einsetzbar. Dabei wird der Bund seiner Verantwortung weiterhin gerecht werden.

Der Bund hat in der Vergangenheit erhebliche Laten übernommen, um den wirtschaftlichen Umbruch in den neuen Bundesländern sozial abzufedern. Der damit verbundene deutliche Anstieg der Ausgaben war dauerhaft weder finanziell noch arbeitsmarktpolitisch vertretbar. Deshalb mußten auch Anstrengungen unternommen werden, um die Ausgabenentwicklung bei der Bundesanstalt für Arbeit, die allein 1993 einen Bundeszuschuß von über 24 Mrd. DM erforderte, zu stabilisieren.

Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß der Rückgang der Ausgaben für die aktive Arbeitsmarktpolitik in den neuen Bundesländern in einem wesentlichen Umfang auf den Rückgang bei den Aufwendungen für das – ausgelaufene – Altersübergangsgeld zurückzuführen ist. Die geförderten Personen beziehen mittlerweile Altersrente.

21. Trifft es zu, daß die Bundesregierung in den Verhandlungen über die beschäftigungspolitischen Leitlinien darauf bestanden hat, daß der Mindestanteil für die aktive Arbeitsmarktpolitik an den Gesamtausgaben für die Arbeitslosigkeit in Höhe von ursprünglich 25 auf 20 % abgesenkt wird?

    Wenn ja, aus welchem Grund?

Hierzu ist zunächst darauf hinzuweisen, daß in allen Stadien der Diskussion über Entwürfe zu dieser Leitlinie stets die Teilnehmerzahlen als Meßgröße im Vordergrund standen und nicht der Anteil der aktiven Arbeitsmarktpolitik an den Gesamtausgaben für die Arbeitslosigkeit. Die Quote von 20 % wurde dabei im Einvernehmen mit allen Mitgliedstaaten beschlossen.

22. Auf welchen Berechnungsmodus für die Anteile der Ausgaben der Mitgliedstaaten für die Arbeitsmarktpolitik haben sich die Mitgliedstaaten verständigt?

Meßgröße ist nicht der Anteil der Ausgaben für aktive Arbeitsmarktpolitik an den Gesamtaufwendungen für Arbeitslosigkeit, sondern die Zahl der Arbeitslosen, denen eine Ausbildung oder eine entsprechende Maßnahme vorgeschlagen wird. Ein Berechnungsmodus zur Ermittlung dieses Anteils in den einzelnen Mitgliedstaaten liegt derzeit noch nicht vor. In Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission und den Mitgliedstaaten entwikkelt Eurostat zur Zeit die hierfür notwendige statistische Grundlage. Die Bundesregierung geht daher davon aus, daß die nationalen Zahlen zur Ermittlung herangezogen werden müssen.

23. Welches sind die drei Mitgliedstaaten der Europäischen Union mit dem höchsten Anteil?

Zur Ermittlung der drei Mitgliedstaaten der Europäischen Union mit dem höchsten Anteil gibt es derzeit keine verläßlichen Grundlagen. Eurostat verfügt zur Zeit lediglich über Daten zu beruflichen Bildungsmaßnahmen, wobei gefragt wird, ob die jeweilige Person innerhalb von vier Wochen vor der Befragung an einer

solchen Maßnahme teilgenommen hat. Selbst bei diesen begrenzten Erhebungen ist die Vergleichbarkeit der Daten wegen der erheblichen Systemunterschiede aber nicht gewährleistet. Bei den übrigen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen sind auch bei Eurostat noch keine vergleichbaren Daten vorhanden. Für die nächste Zeit wird aus diesen Gründen das 20-%-Ziel die Orientierungsgröße für die arbeitsmarktpolitischen Anstrengungen der Mitgliedstaaten darstellen.

24. In welcher Zeit will die Bundesregierung den Durchschnitt der drei erfolgreichsten Mitgliedstaaten erreichen?
    Welche Maßnahmen plant sie dazu 1998?

Es wird auf die Antwort zu Frage 23 verwiesen.

25. Welche Maßnahmen will die Bundesregierung ergreifen, um Arbeitslosen klare Anreize zu bieten, Arbeits- oder Ausbildungsmöglichkeiten zu suchen und zu nutzen?

Das neue Arbeitsförderungsrecht verpflichtet den Arbeitslosen u. a. dazu, jede zumutbare Möglichkeit bei der Suche und Aufnahme einer Beschäftigung zu nutzen, jede zumutbare Beschäftigung anzunehmen, bei der Vermittlung mitzuwirken und sich selbst aktiv um einen Arbeitsplatz zu bemühen. Wesentliche Unterstützung hierzu leisten die erweiterten Instrumente der Arbeitsförderung zur Verbesserung der Vermittlungsfähigkeit, wie berufliche Qualifizierung, Trainingsmaßnahmen oder Vermittlungshilfen. Die Bundesregierung geht davon aus, daß Arbeitslose ein so großes Eigeninteresse an einem Arbeitsplatz haben, daß es besonderer zusätzlicher Anreize nicht bedarf.

*C. Förderung eines Partnerschaftskonzepts*

26. Wann und in welcher Form hat die Bundesregierung die Tarifvertragsparteien über das Ziel des Europäischen Rates unterrichtet, daß die Tarifvertragsparteien im Rahmen ihrer Zuständigkeiten Vereinbarungen treffen sollen, um zusätzliche Möglichkeiten zur Ausbildung, Berufserfahrung, zu Praktika oder sonstigen Maßnahmen zur Verbesserung der Vermittelbarkeit zu schaffen?
    Wie will die Bundesregierung die Tarifvertragsparteien bei der Umsetzung dieses Beschlusses des Europäischen Rates begleiten bzw. unterstützen?

Die Lösung der Arbeitsmarktprobleme setzt ein verantwortungsvolles Handeln der Sozialpartner voraus. Sie wurden von der Bundesregierung sowohl im Vorfeld des Beschäftigungsgipfels in Luxemburg als auch danach über den Stand der Vorbereitungen bzw. seine Ergebnisse informiert. Im Hinblick auf die vorgesehene unmittelbare Mitwirkung der Tarifpartner bei der Erstellung des Aktionsplans wurden bereits Orientierungsgespräche geführt und eine enge Zusammenarbeit vereinbart. Dabei unterstrichen die Tarifpartner ihre Bereitschaft, an der Ausarbeitung des Aktionsplans mitzuwirken. Zudem führt die Bundesregierung mit Gewerkschaften und Wirtschaftsverbänden politische Gespräche über die Umsetzung der Leitlinien.

27. Gibt es bereits Reaktionen, Stellungnahmen oder konkrete Vorschläge der Tarifvertragsparteien, um zusätzliche Möglichkeiten für Ausbildung, Berufserfahrung, Praktika oder sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Vermittelbarkeit zu schaffen?

Nachdem die Bundesregierung die Sozialpartner Anfang des Jahres über die Ergebnisse des Beschäftigungsgipfels in Luxemburg sowie die Arbeiten am nationalen Aktionsplan informiert hat, haben zwischenzeitlich auch die Sozialpartner ihre Vorstellungen zur Umsetzung der beschäftigungspolitischen Leitlinien vorgelegt. Im übrigen sind hierzu die Ergebnisse einer Reihe von derzeit laufenden Gesprächen auf politischer Ebene zwischen der Bundesregierung und den Sozialpartnern abzuwarten.

*D. Erleichterung des Übergangs von der Schule zum Beruf*

28. Wann und in welcher Form hat die Bundesregierung die Bundesländer, die nach der grundgesetzlichen Aufgabenteilung zwischen Bund und Ländern für das Schulwesen zuständig sind, über den Beschluß des Sozialministerrats bezüglich des Schulwesens unterrichtet?

Die Länder sind unterrichtet worden. Sie verfügen über sämtliche Informationen der Ergebnisse des Luxemburger Gipfels und die folgenden Beratungen im Rat. Ländervertreter sind ständig in der Gruppe Sozialfragen des Rates und im Sozialministerrat beteiligt. Zudem haben die Länder zu der das Schulwesen betreffenden Leitlinie einen Beitrag zur Verfügung gestellt.

29. Wie viele arbeitslose Schulabbrecherinnen und -abbrecher erhielten in dem jeweiligen Jahr des Ausscheidens aus der Schule eine beschäftigungspolitische Fördermaßnahme?

    Welche Maßnahmen will die Bundesregierung nach Absprache mit den Ländern zu diesem Aspekt in ihren beschäftigungspolitischen Aktionsplan aufnehmen?

Nach letzten Erhebungen verlassen knapp 9 % der Schüler die Schule nach Beendigung der Schulpflicht ohne einen Hauptschulabschluß. Dies sind rund 80 000 Schüler. 18 000 Jugendliche ohne Hauptschulabschluß haben 1996 einen Ausbildungsplatz im dualen System gefunden. Die Jugendlichen, die keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, sind weiterhin schulpflichtig. Für sie bieten die Länder u. a. schulische Berufsvorbereitung an (Berufsvorbereitungsjahr), um die individuellen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Bewerbung zu verbessern. Für benachteiligte Jugendliche, für die eine Teilnahme am Berufsvorbereitungsjahr nicht möglich oder nicht sinnvoll ist, bietet die Bundesanstalt für Arbeit u. a. Lehrgänge zur Verbesserung beruflicher Bildungs- und Eingliederungschancen (BBE) an. Jugendlichen, die den Anschluß an das Berufsleben zu verlieren drohen bzw. bereits verloren haben, werden von der Bundesanstalt für Arbeit sogenannte „tip-Lehrgänge“ angeboten, die die Bereitschaft für die Aufnahme einer Ausbildung oder Arbeitstätigkeit wecken und fördern sollen. Durch berufsvorbereitende Fördermaßnahmen kann der Anteil der Jugendlichen ohne Hauptschulabschluß vor der Bewerbung um Ausbildungsplätze auf 5 bis 6 % reduziert werden.

Welche Maßnahmen in den Aktionsplan einfließen, wird derzeit in der Bundesregierung und mit den Sozialpartnern sowie der Bundesanstalt für Arbeit beraten.

30. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die geschlechtsspezifische Segmentierung des Ausbildungsstellenmarktes zu überwinden?

Von den rund 579 000 Ausbildungsbeginnern des Jahres 1996 im dualen System sind etwa 42 % Frauen. Die unterschiedlich hohen Beteiligungsquoten von Frauen in den Fertigungs- und Dienstleistungsberufen des dualen Systems sind überwiegend auf das nach wie vor von traditionellen Vorstellungen über „frauentypische" und „frauenuntypische" Berufe geprägte Berufswahlverhalten und mangelnde Akzeptanz auf dem Arbeitsmarkt zurückzuführen. Aktivitäten zur Erweiterung des Berufswahlspektrums junger Frauen sind deshalb weiterhin von besonderer Bedeutung. Sie wurden bisher vor allem von der Berufsberatung der Arbeitsämter betrieben. Um für Frauen gleiche Bedingungen auf dem Ausbildungsstellen- und dem Arbeitsmarkt zu sichern, werden von der Bundesregierung zusätzliche Maßnahmen in Angriff genommen.

31. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung – auch im Zusammenwirken mit den Ländern – zur Senkung des Anteils der Jugendlichen ohne abgeschlossene Berufsausbildung entwickelt?

Die Bundesregierung hat bereits 1993 ein Handlungskonzept zur beruflichen Qualifizierung lernbeeinträchtigter und sozial benachteiligter Jugendlicher entwickelt. Es geht von dem Grundsatz aus, daß allen Jugendlichen die Möglichkeit gegeben und offen gehalten werden soll, eine Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf erfolgreich abzuschließen. Die Berufsausbildung benachteiligter Jugendlicher sollte möglichst durch Maßnahmen der Individualisierung und Binnendifferenzierung im Rahmen anerkannter Ausbildungsberufe gefördert werden. Das differenzierte Angebot an Ausbildungsberufen für Jugendliche mit unterschiedlicher Vorbildung, unterschiedlichen Neigungen und Begabungen muß durch die Schaffung neuer Berufsbilder erweitert werden.

32. Welche Maßnahmen wurden tatsächlich von der Bundesregierung im Rahmen eines Gesamtkonzepts zur Benachteiligtenförderung realisiert?

    Wie erfolgt die unabhängige wissenschaftliche Begleitung und Evaluation dieser Maßnahmen?

Zu den Regelmaßnahmen der Förderung benachteiligter Jugendlicher zählen berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, ausbildungsbegleitende Hilfen in Form von Stützunterricht und sozialpädagogischer Begleitung im Rahmen eines betrieblichen Ausbildungsverhältnisses, die Berufsausbildung in außerbetrieb-

lichen Einrichtungen sowie die Fortsetzung ausbildungsbegleitender Hilfen nach Beendigung oder Abbruch der Ausbildung. Die Fortbildung des Ausbildungspersonals ist Bestandteil der gesetzlichen Regelungen des SGB III zur Ausbildungsförderung benachteiligter Jugendlicher. Dabei werden neue Erkenntnisse aus der regelmäßigen wissenschaftlichen Begleitung der Benachteiligtenausbildung systematisch vermittelt. Die Zielsetzung, für eine stärkere Differenzierung in der Berufsausbildung Benachteiligter zu sorgen, haben Sozialpartner und Bundesregierung in den letzten Jahren bereits zunehmend umgesetzt.

Die Beschäftigungschancen praktisch begabter Jugendlicher müssen aber auch durch eine differenziertere Handhabung des Zertifizierungssystems im Zusammenhang mit der Abschlußprüfung verbessert werden.

33. Welche neuen Maßnahmen plant die Bundesregierung – auch im Zusammenwirken mit den Ländern –, und wie gedenkt sie diese umzusetzen?

Welche Erfahrungen in anderen Ländern, insbesondere in Großbritannien und Frankreich, berücksichtigt die Bundesregierung hierbei?

Die Bemühungen der Bundesregierung um eine Verbesserung der Situation von lern- und leistungsschwächeren Jugendlichen in der beruflichen Bildung sollen sich vor allem darauf konzentrieren, zufällige „Maßnahmen-Karrieren" durch Verfahren einer „Kooperativen Förderung" abzulösen. Durch eine verbesserte Abstimmung von Maßnahmen zwischen allen an der beruflichen Qualifizierung beteiligten Institutionen und eine individuell ausgerichtete Planung sollen bestehende Instrumente effizienter gestaltet sowie eine kontinuierliche Förderung der Jugendlichen stabilisiert werden.

34. Welche Rolle spielen in dem Konzept der Bundesregierung insbesondere

a) Maßnahmen der Berufsorientierung durch Zusammenarbeit von Schule, Berufsberatung und Jugendsozialarbeit,

b) der Ausbau der berufsvorbereitenden Maßnahmen mit einem Rechtsanspruch auf Förderung durch alle betroffenen Jugendlichen,

c) der Ausbau ausbildungsbegleitender Hilfen für benachteiligte Jugendliche,

d) die Eröffnung der Möglichkeit für alle Ausbildungsabbrecher, in außerbetrieblichen Einrichtungen ihre Berufsausbildung fortzusetzen und

e) der Ausbau ausbildungsbegleitender Hilfen?

Zu a)

Die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung hat auf der Basis der Untersuchung innovativer Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von lern- und leistungsschwächeren Jugendlichen in der beruflichen Bildung empfohlen, die notwendige Jugendsozialarbeit zur begleitenden Betreuung von Maßnahmen der Ausbildungsvorbereitung quantitativ deutlich zu erweitern.

Zu b)
Soweit schulische Angebote der Berufsvorbereitung nicht vorhanden oder nicht geeignet sind, bietet die Bundesanstalt für Arbeit berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen an. Es gibt für verschiedene Zielgruppen unterschiedliche Lehrgangstypen, die auch in der Dauer variieren.

Zu c)
Die Fördermöglichkeiten der Bundesanstalt für Arbeit für benachteiligte Jugendliche sind seit 1998 im SGB III (§§ 235, 240 bis 247) geregelt. Zu den Maßnahmen siehe Antwort zu Frage 32. Angesichts der größeren Beschäftigungschancen nach Abschluß der Ausbildung sollte für Ausbildungsabbrecher grundsätzlich die Fortsetzung der Ausbildung in einem Betrieb angestrebt werden. Stehen schwerwiegende Bildungsdefizite auf seiten des Jugendlichen einer erneuten betrieblichen Ausbildung entgegen, ist die Teilnahme an einem von der Arbeitsverwaltung finanzierten Lehrgang zur Verbesserung beruflicher Bildungs- und Eingliederungschancen (BBE) möglich.

zu d)
1996 wurden in Deutschland insgesamt 129 900 Ausbildungsverträge vorzeitig gelöst; dies waren 6 % weniger als im Vorjahr. Damit sank der Anteil der Ausbildungsabbrüche von 24,2 % im Jahr zuvor auf 22,6 %. Angesichts der größeren Beschäftigungschancen nach Abschluß der Ausbildung sollte für Ausbildungsabbrecher grundsätzlich die Fortsetzung der Ausbildung in einem Betrieb angestrebt werden. Stehen schwerwiegende Bildungsdefizite auf seiten des Jugendlichen einer erneuten betrieblichen Ausbildung entgegen, ist die Teilnahme an einem von der Arbeitsverwaltung finanzierten Lehrgang zur Verbesserung beruflicher Bildungs- und Eingliederungschancen (BBE) möglich.

Unter bestimmten, im SGB III geregelten, Veraussetzungen kann der erneute Einstieg in die Berufsausbildung auch in einer außerbetrieblichen Einrichtung erfolgen.

Zu e)
Siehe Antwort zu c).

**III. Förderung der Selbständigkeit**

*A. Leichtere Gründung von Unternehmen und Entbürokratisierung*

35. Welche Maßnahmen will die Bundesregierung zur steuerlichen und administrativen Entlastung insbesondere der mittelständischen Wirtschaft ergreifen?

36. Wie definiert die Bundesregierung in diesem Kontext die Begriffe „Gemeinkosten" und „Verwaltungskosten", die der Europäische Rat in den beschäftigungspolitischen Leitlinien anspricht?

    Welche dieser Kosten und in welcher Höhe fallen in Deutschland im Zusammenhang mit der Einstellung zusätzlicher Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer an?

    Verspricht sich die Bundesregierung durch die Senkung dieser Kosten Anreize zur Einstellung zusätzlicher Arbeitskräfte, insbesondere bei kleinen und mittleren Unternehmen?

37. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung in ihren beschäftigungspolitischen Aktionsplan aufzunehmen?

38. Sieht die Bundesregierung bei der Aufnahme der Selbständigkeit besondere sozialversicherungsrechtliche oder steuerliche Hindernisse?

Wenn ja, welche Maßnahmen wird sie in ihren beschäftigungspolitischen Aktionsplan zum Abbau dieser Hindernisse aufnehmen?

39. Mit welchen spezifischen Maßnahmen will die Bundesregierung die besonderen Hemmnisse für Frauen hinsichtlich einer Existenzgründung – insbesondere deren erschwerter Zugang zum Kapitalmarkt – überwinden und Existenzgründungen von Frauen besonders fördern?

Die Beantwortung dieser Fragen ist erst nach Fertigstellung des Aktionsplans möglich. Daher können gegenwärtig nur generelle Orientierungen gegeben werden. Ziel der Bundesregierung ist es, ein verstärktes Bewußtsein für eine Kultur der Selbständigkeit zu schaffen. Das Potential an Gründern ist erheblich, es muß noch stärker als bisher aktiviert werden. Dabei steht die Verbesserung der allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Vordergrund. Ergänzend können spezifische Maßnahmen hinzutreten, die wettbewerbsstimulierend und nach Möglichkeit sektorübergreifend ausgestaltet sind. Zur Stärkung der Selbständigkeit müssen Unternehmen und Existenzgründer von unnötigen administrativen Belastungen und Gemeinkosten befreit werden. Als Gemeinkosten werden dabei vor allem jene Kosten verstanden, die aufgrund gesetzlicher Vorschriften bei der Einstellung und Beschäftigung von Arbeitskräften anfallen.

Bei allen wichtigen Gesetzen und Verordnungen sind Vollzugsaufwand und Kosten, die insbesondere bei mittelständischen Unternehmen entstehen, darzustellen. Fachkreise der Wirtschaft werden im Rahmen ihrer Beteiligungen am Gesetzgebungsverfahren in Kosten-/Nutzenermittlung einbezogen. Damit sollen mögliche Belastungen und sonstige Folgekosten von Unternehmen transparent und zugleich neue Belastungen weitestgehend verhindert werden.

Wo immer möglich, sollen bestehende administrative Belastungen der Unternehmen zurückgeführt werden. Die konsequente Überprüfung der vorhandenen statistischen Berichtspflichten und die Reduzierung neuer Statistikanforderungen auf das absolut Notwendige ist als Daueraufgabe fortzuführen. Ziel muß es sein, gesamtwirtschaftlich eine Nettoentlastung zu erreichen, auch wenn dies vor dem Hintergrund zunehmender Informationsanforderungen der EU immer schwieriger wird.

Die Erfahrungen in Deutschland zeigen, daß Frauen, die öffentliche Existenzgründungshilfen in Anspruch nehmen, in puncto Unternehmenswachstum und Bestandsfestigkeit nicht schlechter abschneiden als Männer. Das unternehmerische Talent von Frauen steht dem der Männer in nichts nach. Spezifische Maßnahmen der Existenzgründungsförderung für Frauen erscheinen vor diesem Hintergrund nicht erforderlich. Ziel muß es aber sein, durch geeignete Rahmenbedingungen Frauen und Männern gleiche Optionen für die unternehmerische Betätigung und die Familienphase zu eröffnen.

*B. Beschäftigungsförderndes Steuersystem*

40. Welche konkreten Maßnahmen zur Senkung der Steuerbelastung der Arbeit und der Lohnnebenkosten, insbesondere hinsichtlich der niedrig qualifizierten und schlecht bezahlten Arbeit, bereitet die

Bundesregierung zur Aufnahme in ihren beschäftigungspolitischen Aktionsplan 1998 vor?

Ziel der Bundesregierung ist ein wachstums- und beschäftigungsfreundlicheres Steuersystem, das die Steuer- und Abgabenbelastung für Bürger und Wirtschaft insgesamt senkt. Ein wichtiger Schritt in diese Richtung ist die Reform der Einkommensbesteuerung in Deutschland. Die Bundesregierung hält an ihren Reformplänen auf der Basis der Petersberger Steuervorschläge fest. Sie wird sie nach der Bundestagswahl 1998 erneut in das Gesetzgebungsverfahren einbringen. Im übrigen wird auf den deutschen Aktionsplan zur Beschäftigungspolitik verwiesen.

41. Welche konkreten Maßnahmen sieht die Bundesregierung vor, um das Steuersystem unter ökologischen Gesichtspunkten insbesondere durch Einführung einer Energiesteuer und die Besteuerung von Schadstoffemissionen zu reformieren?

Die Bundesregierung steht der Einführung einer Energiesteuer oder einer Besteuerung der Schadstoffemissionen im nationalen Alleingang skeptisch gegenüber. Sie hält nach wie vor die Einführung einer zumindest EU-weiten, aufkommens- und wettbewerbsneutralen $CO_2$-/Energiesteuer oder eines vergleichbaren steuerlichen Instruments unter Nutzung der vorhandenen Verbrauchsteuerstrukturen für erforderlich. Bei der weiteren Diskussion steuerlicher Regelungen sind die Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft, insbesondere hinsichtlich der Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt zu berücksichtigen. Die Aufkommensneutralität im Steuersystem insgesamt muß durch Entlastungen bei den direkten Steuern sichergestellt werden. Im übrigen wird auf den deutschen Aktionsplan zur Beschäftigungspolitik verwiesen.

42. Sieht die Bundesregierung vor, den Mehrwertsteuersatz für arbeitsintensive Dienstleistungen, die nicht dem grenzüberschreitenden Wettbewerb ausgesetzt sind, zu senken?

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, dem Gesetzgeber die Einführung eines ermäßigten Umsatzsteuersatzes für arbeitsintensive Dienstleistungen vorzuschlagen. Das jetzige Gemeinschaftsrecht läßt eine generelle Absenkung des Umsatzsteuersatzes für arbeitsintensive Dienstleistungen nicht zu. Ein derartiger ermäßigter Steuersatz müßte obligatorisch in der EU eingeführt werden. Dafür gibt es aber z. Z. keine Mehrheit. Eine fakultative Anwendung für einzelne Unternehmen könnte, insbesondere für den Handwerksbereich in Grenzregionen, zu Wettbewerbsnachteilen führen. Im übrigen wird auf den deutschen Aktionsplan zur Beschäftigungspolitik verwiesen.

**IV. Förderung der Anpassungsfähigkeit der Unternehmen und ihrer Arbeitnehmer**

43. Hält die Bundesregierung spezifische Anreize – wenn ja, welche – für innerbetriebliche Aus- und Weiterbildung für notwendig, um die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu stärken, und welche Maßnahmen wird sie dazu ergreifen bzw. vorschlagen?

**V. Stärkung der Maßnahmen für Chancengleichheit**

*A. Bekämpfung der Diskriminierung von Frauen*

44. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um das Gefälle zwischen der Arbeitslosigkeit von Frauen und Männern in den neuen Bundesländern zu verringern?

45. Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung einleiten, um der Unter- bzw. Überrepräsentation von Frauen in bestimmten Berufsgruppen entgegenzuwirken, und welche Tätigkeitsbereiche und Berufe hat die Bundesregierung dabei im Auge?

    Welche Maßnahmen wird sie dazu im beschäftigungspolitischen Aktionsplan vorschlagen?

Hierzu wird auf den im April vorzulegenden Aktionsplan verwiesen.

*B. Vereinbarkeit von Familie und Beruf*

46. Hält die Bundesregierung das Angebot an Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen für Kinder und andere Familienangehörige in Deutschland für ausreichend?

Die Bundesregierung hält das Angebot an Betreuungs- und Pflegeeinrichtungen für die ältere Bevölkerung in Deutschland für ausreichend.

Nach Einführung der Pflegeversicherung läßt sich insgesamt feststellen, daß nunmehr eine ausreichende Zahl von Einrichtungen zur ambulanten und stationären Versorgung vorhanden ist. Zu diesem Ergebnis kommt auch der Erste Bericht über die Einrichtung der Pflegeversicherung (BR-Drucksache 1036/97 vom 18. Dezember 1997).

Im übrigen sind die Länder für die Vorhaltung einer zahlenmäßig ausreichenden pflegerischen Versorgungsstruktur verpflichtet.

Die Versorgung für den bedarfsgerechten Ausbau des Angebots an Tageseinrichtungen liegt entsprechend der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes bei den Ländern und Gemeinden. Das Angebot an Betreuungseinrichtungen für drei- bis sechsjährige Kinder wird insgesamt seit Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz für ausreichend gehalten.

47. Ist die Bundesregierung bereit, in einen Dialog mit den Bundesländern, die nach der grundgesetzlichen Aufgabenteilung zwischen Bund und Ländern für Schulen bzw. Kindergärten zuständig sind, einzutreten, um diese Frage zu klären?

    Welche Maßnahmen will die Bundesregierung in ihrem beschäftigungspolitischen Aktionsplan dazu vorschlagen?

Die Verantwortung für die Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebotes an Tageseinrichtungen für Kinder liegt entsprechend der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes bei Ländern und Gemeinden. Die Bundesregierung sieht daher keine Veranlassung, in einen Dialog mit den Bundesländern einzutreten.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333